

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 06/10ö) vom 15.07.2010

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.

1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.06.2010 (Nr.05/10ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Bauangelegenheiten

2.1ö Bericht aus dem Bauausschuss

Die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 08.07.2010 wurde an alle Gemeinderäte verteilt.

2.2ö Bauantrag auf Verlängerung des Futtertisches und der Abkalbebucht einer bestehenden Stallung auf dem Grundstück Fl.Nr. 97 Gmkg. Erlau -Im Neusig 1-

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Bei der geplanten Erweiterung der Stallung handelt es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

Nachträgliche Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:

Der Gemeinderat Walsdorf ist damit einverstanden, den nachfolgenden Bauantrag in der heutigen Sitzung beschlussmäßig zu behandeln.

2.3ö Bauantrag auf Anbau eines Stahlbalkons am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 530/10 Gmkg. Walsdorf -Zum Steinigt 3-

Die Bauwerberin beabsichtigt, am Dachgeschoss der Westseite des Anwesens „Zum Steinigt 3“ einen Balkon anzubauen. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu.

3ö Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach II“, Walsdorf hier: Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Walsdorf hat in seiner Sitzung am 17.06.2010 (TOP 2.5ö) beschlossen, den Bebauungsplan „Vorderer Weinbach II“ für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 510/1, 510/2, 510/3, 510/28, 510/29 und 510/30 sowie der westlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 510/31 Gmkg. Walsdorf zu ändern. Das Änderungsverfahren soll im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB durchgeführt werden. Von der Frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung sowie wie von einer Umweltprüfung wurde abgesehen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Architekturbüro VON MINDING, Coburg, legt für die Bebauungsplanänderung ein Plankonzept vor. Die dazugehörige Begründung wurde durch die Bauverwaltung der VerwGem Stegaurach erstellt.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt vollinhaltlich Kenntnis von der Planzeichnung des Architekturbüros VON MINDING, Coburg, vom 06.07.2010 sowie der dazugehörigen Begründung der Bauverwaltung der VerwGem Stegaurach vom 15.07.2010 und billigt diese. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Änderung erhält die Bezeichnung „2. Bebauungsplanänderung Vorderer Weinbach II“.

4ö Änderung des Bebauungsplanes „Mainleite“, Kolmsdorf hier: Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Walsdorf hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 (TOP 2.3ö) beschlossen, den Bebauungsplan „Mainleite“ zu ändern. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die im Flurbereinigungsverfahren Kolmsdorf-Feigendorf festgelegten landwirtschaftlichen Zufahrten geschaffen werden. Die Zufahrt ist über die, im Bebauungsplan „Mainleite“ ausgewiesenen Bauplätze der Grundstücke Fl.Nrn. 170/1 und 171 Gmkg. Kolmsdorf vorgesehen. Die neu auszuweisende Zufahrtsfläche wird schon immer als Zufahrtsfläche genutzt. Die Änderung soll im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 BauGB durchgeführt werden. Von der Frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung sowie von einer Umweltprüfung wurde abgesehen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt vollinhaltlich Kenntnis von der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung der Bauverwaltung der VerwGem Stegaurach vom 15.07.2010 und billigt diese. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Änderung erhält die Bezeichnung „2. Bebauungsplanänderung Mainleite“.

5ö Bericht über die Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2008

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Unterlagen der Jahresrechnung in seinen Sitzungen am 04.03. und 09.03.2010 geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bürgermeister Werner AUER, gibt die Niederschrift über die Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 bekannt und erläutert kurz die gemachten Prüfungsfeststellungen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt das Ergebnis der Örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 zur Kenntnis.

6ö Ergebnisbereich der Bedarfsanalyse zum Kooperationsprojekt JAM (Jugend-Arbeits-Modell)

Der Jugendarbeiter der Gemeinde Walsdorf, Herr André LEIPOLD, gibt dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Ergebnisbericht über die durchgeführte Bedarfsanalyse zum Kooperationsprojekt Jugend-Arbeits-Modell (JAM). Darüber hinaus gibt er einen kurzen Ausblick auf die geplanten Tätigkeiten und Aktionen. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält eine Heftung der vorgestellten Ergebnisse.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht viel Lob und Anerkennung für die geleistete Arbeit an Herrn LEIPOLD aus.

1. Bürgermeister FAATZ teilt in diesem Zusammenhang mit, dass er in letzter Zeit vermehrt von Jugendlichen angesprochen wurde, welche einen geeigneten Platz zum Zelten in der Gemeinde Walsdorf suchen. In anderen Landkreismunicipalitäten wurden hierfür in der Vergangenheit spezielle (Jugend-)Zeltplätze errichtet bzw. ausgewiesen. Er regt daher an, dass man sich diesbezüglich ebenfalls Gedanken machen sollte, in der Gemeinde Walsdorf einen derartigen Platz an geeigneter Stelle auszuweisen.

7ö Beteiligung der Gemeinde Walsdorf an der 13. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Stegaurach

Die Gemeinde Walsdorf wird entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB an der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stegaurach für die Errichtung einer Erdaushubdeponie beteiligt.

Der Gemeinderat Walsdorf stellt fest, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine wünschenswerte und erforderliche Maßnahme für den Aurachgrund handelt und begrüßt die Flächennutzungsplanänderung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach den Planunterlagen eine sehr umfangreiche Rekultivierung mit Nutzungsentzug für die Landwirtschaft vorgesehen ist. Nach Auffassung des Gemeinderates sollte die Fläche größtenteils weiterhin landwirtschaftlich nutzbar sein, da dies für die örtliche Landwirtschaft wichtig ist. Der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich kann auch anderweitig erfolgen, z.B. über Durchführung von Pflegemaßnahmen an bestehenden Biotopen, welche sicherlich im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens umfangreich gebildet und ausgewiesen werden.

8ö Informationen des Bürgermeisters

8.1ö Förderung des ÖPNV durch das Landratsamt Bamberg

Mit Schreiben vom 19.05.2010 teilt das Landratsamt Bamberg mit, dass nach derzeitiger Kalkulation die ÖPNV-Zuweisungen im Jahr 2010 nicht ausreichen, um den Finanzbedarf des Landkreises Bamberg in diesem Bereich zu decken. Somit entfällt aller Voraussicht nach der Zuschuss für die Gemeinden. Die Verträge mit den Stadtwerken Bamberg über die Bedienung der Umlandgemeinden sind davon nicht betroffen.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. In einer der nächsten Sitzungen ist dem Gemeinderat eine aktuelle Fahrplanübersicht einschl. Fahrpreise der über die Gemeinde Walsdorf verlaufenden OVF-Buslinien vorzulegen.

8.2ö Bericht über die Abnahmeprüfung der Blitzschutzanlagen der Alten Schule Kolmsdorf und der Schule Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass vor Kurzem die Blitzschutzanlagen der Alten Schule in Kolmsdorf sowie der Schule in Walsdorf überprüft worden sind. Dabei wurden an der Blitzschutzanlage der Alten Schule in Kolmsdorf keine Mängel festgestellt. Bei der Schule Walsdorf wurden jedoch insgesamt 10 Mängel vorgefunden, welche behoben werden sollten. Die Kosten für die Beseitigung dieser Mängel belaufen sich auf brutto 3.311,77 EUR. Der größte Mängelbeseitigungspunkt ist dabei mit einem Nettobetrag von 1.800,00 EUR veranschlagt. Diese Maßnahme müsste jedoch auf Kosten des Bürgersolardachbetreibers erfolgen. Die Fa. SCHÜTZ wurde daher zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, die festgestellten Mängel 1 bis 9 an der Blitzschutzanlage der Schule in Walsdorf beseitigen zu lassen. Bezüglich Punkt 10 ist zunächst noch eine Klärung mit der Fa. SCHÜTZ herbeizuführen. 1. Bürgermeister FAATZ wird beauftragt, nach Klärung des Punktes 10 die notwendigen Arbeiten zu vergeben.

8.3ö Abschluss von Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass die im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführten Baumaßnahme zur Schaffung einer Fußwegverbindung Schule-Friedhof mit Streetballplatz und Kletterwand im Bereich der Schule sowie der Geh- und Radweg entlang dem Mühlbach und den Gemeindegärten fertiggestellt sind und die Anlagen nunmehr von der Bevölkerung genutzt werden können. Er bedankt sich im Namen der Gemeinde Walsdorf vor allem bei Herrn BRENDEL vom Amt für Ländliche Entwicklung sowie den bauausführenden Firmen, der Fa. METZNER, Bamberg, und der Fa. FÖßEL, Limbach, für die geleistete Arbeit.

8.4ö Termine

16.07.2010	ab 13.30 Uhr		Gemeinderatsausflug
26.07.2010	19.30 Uhr	Gasthaus „Weißes Lamm“	Bürgerversammlung
05.08.2010	19.00 Uhr	Feuerwehrhaus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

9ö Wünsche, Anträge und Anfragen

Keine.